

Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Vereinen und Jugendverbänden¹

Tätigkeit/Angebot der Kinder- und Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleitende	Regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Grund der Tätigkeit, kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. – Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	<p>Leistungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen.</p> <p>Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen (z.B. Lagerköche und Lagerköchinnen).</p>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> – Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt. – Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	<ul style="list-style-type: none"> – Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. – Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum, mit oft wechselnden Teilnehmenden statt.

¹ Quelle: Landesjugendring NRW e. V. (Hrsg.): Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen: Arbeitshilfe des Landesjugendrings NRW zum Bundeskinderschutzgesetz. Düsseldorf, 2013

Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. – Die leitende Position begünstigt darüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
(Aus-) Hilfsgruppenleitende	Spontane Tätigkeit als Gruppenleitende ohne einer Regelmäßigkeit	Nein	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses keine Zeit war – In diesem Fall ist die Unterzeichnung einer Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung zu empfehlen.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum	Nein	<ul style="list-style-type: none"> – Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Vorstand eines Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung	Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit	Nein	<ul style="list-style-type: none"> – Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. – Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.
Jugendhilfeausschussvertretende	Reine Vertretungsarbeit	Nein	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss führt nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.

Kassenwart, Material- und Zeltwart, ehrenamtlicher Hausmeister, Homepageverantwortliche, etc.	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein	<ul style="list-style-type: none"> – Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensität noch von Dauer ist.
Mitarbeitende bei Aktionen und Projekten wie z.B. 72-Stunden-Aktion, Karneval, Disko	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	<ul style="list-style-type: none"> – Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Thekendienst im Jugendtreff	Reine Thekenarbeit, Mitarbeit im Jugendtreff	Nein	<ul style="list-style-type: none"> – Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. – Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmenden aus.
Ehrenamtliche Betreuende, Mitarbeitende, Leitende in offenen Jugendeinrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung	Ja	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. – Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Ehrenamtliche Mitarbeitende bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	<ul style="list-style-type: none"> – Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.